

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie

EBERGY H₂O Business FN

Ihre Vertragsnummer



1. Kunde

Herr Frau Firma Titel: _____

Unternehmen (ggf. Vertretungsberechtigte/r/ Name /Vorname)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer geschäftlich

Fax/E-Mail

Handelsregisternummer

Steuernummer

Ich wünsche sämtliche Kommunikation bevorzugt via E-Mail (elektronisch)

Die Stadtwerke Eberbach können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, Abrechnungen etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle (falls abweichend von obiger Anschrift)

Straße / Hausnummer,

PLZ / Ort

ID der Marktlotation (soweit bekannt)

Stromzählernummer

2. Rechnungsanschrift

(Nur auszufüllen, wenn von Kundenanschrift abweichend)

Vorname/Name

Firma

Straße/Hausnummer/ PLZ/Ort

3. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden)

Umzug/ Einzug

Zählerstand am Tag der Übernahme

Lieferantenwechsel

Tarifwechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Vorjahresstromverbrauch in kWh

4. Preise und eingeschränkte Preisgarantie

Der Preis setzt sich zusammen aus:	
Eintarifzähler	
Arbeitspreis Energie (netto) ^{2) 3)}	13,90 ct/kWh
+ EEG-Umlage (im Kalenderjahr 2020)	6,756 ct/kWh
+ KWK-Umlage (im KJ 2020)	0,226 ct/kWh
+ § 19 StromNEV-Umlage (KJ 2020)	0,358 ct/kWh
+ Offshore-Netzumlage (KJ 2020)	0,416 ct/kWh
+ abLa-Umlage (KJ 2020)	0,007 ct/kWh
+ Stromsteuer (KJ 2020)	2,05 ct/kWh
Informativ: Arbeitspreis (gesamt; brutto) ⁵⁾	28,22 ct/kWh
Grundpreis (netto) ³⁾	5,88 €/Monat
Grundpreis (brutto) ⁵⁾	7,00 €/Monat
(soweit es bei den Stadtwerken Eberbach anfällt:) Entgelt für den Messstellenbetrieb (brutto)	
(Die für den Messstellenbetrieb anfallenden Kosten sind abhängig von der jeweils installierten Messeinrichtung (konventioneller Zähler, moderne Messeinrichtung, intelligentes Messsystem). Es fällt jeweils nur das Entgelt für die tatsächlich installierte Messeinrichtung an.	
Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb gem. Ziff. 6.3.1 AGB	14,99 €/Jahr (12,60 € netto)
Entgelt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen gem. Ziffer 6.3.2 AGB	20,00 €/Jahr (16,81 € netto)
Entgelt für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen	in der vom grundzuständigen Messstellenbetreiber in seinem Preisblatt jeweils veröffentlichten Höhe ⁴⁾

²⁾ Der angegebene Arbeitspreis Energie enthält die Kosten für Energiebeschaffung, die Netzentgelte und die Konzessionsabgaben.

³⁾ Die Stadtwerke Eberbach gewähren Ihnen bis zum Ablauf der Erstlaufzeit eine **eingeschränkte Preisgarantie**. Diese eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich **allein** auf den jeweils genannten „Grundpreis“ und den „Arbeitspreis Energie“ (jeweils netto) im Sinne der Ziffer 6.2 der AGB. Von dieser eingeschränkten Preisgarantie **ausgenommen** sind Änderungen des Entgeltes für den Messstellenbetrieb (Ziff. 6.3.1 und Ziff. 6.3.2 AGB), der EEG-Umlage (nach Ziff. 6.3.3 der AGB), der KWK-Umlage (nach Ziff. 6.3.4 der AGB), der § 19-StromNEV-Umlage (nach Ziff. 6.3.5 der AGB), der Offshore-Netzumlage (nach Ziff. 6.3.6 der AGB), der abLa-Umlage (nach Ziff. 6.3.7 der AGB), der Stromsteuer (nach Ziff. 6.3.8 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 6.5 der AGB sowie der Umsatzsteuer (Ziff. 6.6 AGB) auf deren Anfall die Stadtwerke Eberbach jeweils keinen Einfluss haben.

⁴⁾ Die Stadtwerke Eberbach wird dem Kunden das zu zahlende Entgelt für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und den Umstand, dass dieses im Rahmen dieses Vertrages von den Stadtwerken Eberbach an den Kunden weiterberechnet wird, informativ mitteilen, soweit und sobald den Stadtwerken Eberbach diese Umstände bekannt sind.

⁵⁾ Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (im Kalenderjahr 2020: 19 %) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

5. Strom aus erneuerbaren Energien (100 %)

Werden Sie Teil der Energiewende und decken Ihren Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien!

eE-Quelle: **100 % Wasserkraft** (Herkunftsnachweise)

Herkunft: Alpiner Raum

D-A-CH Region (Deutschland – Austria- Schweiz)

Nach TÜV Süd EE

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien im Sinne der Stromkennzeichnung (u. a. § 42 EnWG). Danach setzen sich die 100 % nach unserer Prognose bei der Einführung von EBERGY H₂O Business zusammen aus 45,29 % „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ und 54,71 % „sonstige erneuerbare Energien“. Im Übrigen verlangt die aktuelle Rechtslage von Stromlieferanten, sog. Herkunftsnachweise für die gesamten 100 % einzusetzen. Dementsprechend wollen wir Herkunftsnachweise beim Umweltbundesamt entwerfen. Sie wurden für Strommengen ausgestellt, die in einem Wasserkraftwerk im alpinen Raum (DACH-Region) erzeugt worden sind.



6. Gewünschter Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der Stadtwerke Eberbach nach Ziff. 1 AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt

zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie

EBERGY H₂O Business FN

Ihre Vertragsnummer

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ablauf des **31.12.2021** (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Eberbach zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Eberbach auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Eberbach ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Eberbach für die Lieferung elektrischer Energie (Eigenverbrauch im Haushalt sowie gewerbliche, berufliche und landwirtschaftliche Nutzung bis 100.000 kWh Jahresverbrauch)“ (AGB) Anwendung.

10. SEPA-Rahmenmandat

Ich ermächtige den Lieferanten **Stadtwerke Eberbach (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13G510000057450)**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mit der Vertragsbestätigung oder sonstigem Schreiben mitgeteilt.

Name/Vorname des Kontoinhabers

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Der Kunde erteilt den Stadtwerken Eberbach diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen mit dem Lieferanten. Sofern der Kunde dem Lieferanten bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kunde das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.

Datum/Ort

Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Einwilligungserklärung zu Werbung

Ich willige ein, dass mir die Stadtwerke Eberbach unter Verwendung der von mir erhobenen personenbezogenen Daten Informationen zu neuen Produkten und Dienstleistungen zusenden dürfen.

Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.
Die Datenschutzerklärung der SW Eberbach finden Sie unter www.Stadtwerke-Eberbach.de/datenschutz.html



Ort/Datum

Unterschrift Kunde

11. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde den Stadtwerken Eberbach den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Eberbach zustande. Die Stadtwerke Eberbach werden nur Aufträge, die bis zum 31.12.2020 bei den Stadtwerken Eberbach eingehen, zu den oben dargelegten Konditionen annehmen.



Ort / Datum

Unterschrift Kunde